



Departement des Innern
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
per Mail an: lukas.widmer@ddi.so.ch

12. Juni 2024

Vernehmlassung Änderung des Sozialgesetzes familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Regierungsrätin Schaffner
Sehr geehrter Herr Steffen
Sehr geehrter Herr Widmer

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Wir erkennen durchaus, dass familienergänzende Kinderbetreuung ihre Berechtigung und Notwendigkeit hat. Im vorliegenden Gesetzesentwurf vermissen wir jedoch die Perspektive des Kindes. Was das Beste für das Kind ist, darauf wird weder in der Vorlage noch in einem der Studien wirklich eingegangen. Das zeigt sich auch an den fehlenden Entlastungsmassnahmen für Institutionen, die Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen betreuen. Um sicherzustellen, dass die familienergänzende Betreuung für die Kinder ein guter Ort der Entwicklung und Geborgenheit ist, sind geeignete Räumlichkeiten und ausreichend Betreuungspersonal essenziell. Dies führt zwangsläufig zu höheren Kosten.

In erster Linie ist diese Vorlage wirtschaftspolitisch und weniger familienpolitisch motiviert. Wir finden es daher problematisch, ja fast befremdend, dass sich die Wirtschaft nicht an den Kosten beteiligen soll. Verschiedene Firmen haben den Mehrwert familienergänzender Kinderbetreuung erkannt und investieren in attraktive Angebote. Diese freiwilligen Engagements würden mit dem neuen Gesetz quasi konkurrenziert und in Frage gestellt und die zusätzlichen Kosten müsste der Steuerzahler tragen. Die freiwilligen Angebote der Wirtschaft zeigen, dass diese ein Interesse und entsprechenden Nutzen hat, wenn Eltern arbeiten können. Daher ist es sachlogisch, wenn die Wirtschaft sich auch im Rahmen dieser Vorlage beteiligen müsste/würde.

Die EVP erachtet die Vollkosten von 13 Franken pro Betreuungsstunde für zu niedrig. Laut der Studie, welche die Vollkosten berechneten, machen die Löhne 85% der Vollkosten aus. Da es jetzt schon einen Fachkräftemangel bei den Kitas gibt, werden dort die Löhne zwangsläufig steigen. Das qualifizierte Personal der Betreuung wandert heute schon in die besser bezahlten Berufe, wie beispielsweise Volksschule ab. Neben dem Fragezeichen hinter den Vollkosten dürfte zudem fraglich sein, ob wir im Kanton Solothurn überhaupt genügend ausgebildetes und qualifiziertes Personal für die angepeilten Angebote hätten.

Privaten Kitas steht ein höherer Kostendruck gegenüber als Tagesstrukturen, die oft von versteckten Subventionen profitieren. Dieser Druck wirkt sich auf Löhne und Betreuungsschlüssel aus und darf nicht zur Ausbeutung von Arbeitskräften führen. Weiter ist für die EVP wichtig, dass der Betreuungsschlüssel so gewählt wird, dass Betreuerinnen und Betreuer den Bedürfnissen der Kindern gerecht werden können.

Die Hauptkritik der EVP richtet sich an folgenden Punkte:

- **Fehlende Beteiligung der Wirtschaft**
Die Wirtschaft muss sich als Hauptprofiteurin namhaft an den Kosten beteiligen.
- **Hohe Arbeitsbelastung wegen Fachkräftemangel**
Da es heute schon zu wenig Personal gibt, werden mehr Kinder auf die einzelnen Betreuungspersonen fallen. Dies führt zu Qualitätsverlust und höhere gesundheitliche Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die tiefen Löhne sind in der Branche ein Problem und führen zu Einbussen in der Qualität.
- **Dank Steueroptimierung höhere Betreuungsgutschriften**
Als Basis für die Betreuungsgutschriften soll gemäss Vorlage (Seite 27) das steuerbare Einkommen (Ziffer 609 der Steuererklärung) gelten. Das würde somit heissen, dass steuerliche Abzüge wie z.B. Einzahlungen in die gebundene Vorsorge, Einkäufe in die Pensionskasse, Berufsauslagen, Investitionen in das Eigenheim, ja sogar die Drittbetreuungskosten selber zu einem tieferen relevanten Einkommen und folglich zu höheren Beiträgen führen würden. Weiter sollen alle Familien mit dem massgebenden Einkommen bis 160'000 Franken in den Genuss der Betreuungsgutschriften kommen. In Anbetracht der erwähnten Abzüge sind das somit Familien mit einem Jahresversdienst von ungefähr 200'000 Franken und höher. Dies wäre aus Sicht der EVP alles andere als sozial und die Beiträge würden an Personen ausbezahlt, welche es nicht nötig hätten.
- **Unfair gegenüber anderen Familienmodelle**
Der Staat finanziert mit dieser Vorlage nur ein Familienmodell. Die Gesellschaft ist aber heterogen und kennt verschiedene Formen der Betreuung. Privates Engagement wird nicht honoriert und wer selber Verantwortung übernimmt, finanziell deutlich benachteiligt. Der Staat soll alle Familien entlasten und nicht einzelne bevorzugen.
- **Schwächung der Gemeindeautonomie**
Im Sinne der Gemeindeautonomie scheint uns wichtig, dass die Gemeinden möglichst viel eigener Spielraum haben, ob und welche Angebote sie machen möchten. Die grossen Unterschiede der Solothurner Gemeinden bedürfen auch grosse Flexibilität bei der Ausgestaltung. Hier geht die Vorlage deutlich zu wenig weit.

§ 107^{quinquies} Pflichten

Gerade für die Entwicklung der Kinder in einer «sozialen Notsituation» (Ziffer 1d) sind Betreuungseinrichtungen wichtig. Oft benötigen diese Kinder zusätzliche Betreuung, damit sie sich an einen strukturierten Tagesablauf gewöhnen können. Mit der Objektfinanzierung konnten die Gemeinden die Institutionen dafür verpflichten, diese aufzunehmen. Die Formulierung ist hier sehr schwammig und könnte dafür sorgen, dass diese Kinder unter den Institutionen hin und her geschoben werden. Nicht nur die Kinderbetreuung dürfte intensiver sein, auch die Elternarbeit ist erfahrungsgemäss anspruchsvoller und zeitintensiver.

Es gibt im Kanton Solothurn Betreuungseinrichtungen, die aus christlichen Institutionen heraus entstanden sind und gut mit den staatlichen Behörden zusammenarbeiten. Es wäre stossend, wenn diese (aufgrund der geforderten konfessionellen Neutralität) von den Subventionen ausgeschlossen würden. Wichtig ist, dass allen Kindern – unabhängig von ihrem ethnischen, kulturellen oder religiösen Hintergrund - Zugang gewährt wird.

§ 107^{sexies} Anspruch auf Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

Die EVP beantragt, dass unter Ziffer 4 Buchstabe d ergänzt wird mit "das Betreuen und Pflegen von pflegebedürftigen Angehörigen". Es muss im Interesse des Kantons sein, dass das private Betreuen und Pflegen

von pflegebedürftigen Angehörigen unterstützt wird. Indem solche Personen nach Ziffer 4 den Erwerbstätigen gleichgestellt sind und folglich Anrecht auf Beiträge haben, ist es ihnen viel eher möglich, ihre Aufgabe der Betreuung und Pflege weiterhin ausüben zu können. Dadurch kann ein Eintritt in ein Pflege- oder Altersheim verzögert werden, was wiederum dem Kanton und Gemeinden zugutekommt. Eine Mindestbeschäftigungsgrad ist sinnvoll. Es braucht aber auch eine Maximalbeschäftigungsgrad von ungefähr 160%. Es ist sicherlich nicht im Sinne des Kindes, wenn beide Eltern 100% arbeiten.

§ 107^{septies} Normkosten

Die Normkosten müssen so festgesetzt werden, dass den Angestellten faire Löhne bezahlt werden können.

§ 107^{octies} Beitragsbemessung

Ob es fairer und transparenter ist, wenn es im Kanton zehn verschiedene Beitragsbemessungen gibt, und ob damit die Standortaktivität gefördert wird, bezweifelt die EVP. Auch das massgebende Einkommen von 160'000 ist aus Sicht der EVP viel zu hoch und das Geld fehlt dann jenen Familien, die auf die Subventionen wirklich angewiesen sind.

Die EVP begrüsst, dass ein minimaler Kostenselbstbehalt von 2 Franken vorgesehen ist.

Die EVP begrüsst zwar, dass für die Berechnung 5 Prozent des steuerbaren Vermögens (Buchstabe b) herangezogen wird. Allerdings weisen wir darauf hin, dass – solange die Katasterwerte so tief sind – bei Familien mit Eigenheim damit ein deutlich zu tiefes massgebendes Einkommen resultiert. In der Berechnung müsste daher der viel zu tiefe Katasterwert der Fairness halber gegenüber jenen Familien, die kein Eigenheim haben, korrigiert werden.

§ 107^{decies} Datenbearbeitung

Die EVP begrüsst, dass die Datenverarbeitung gesetzlich und transparent geregelt wird. Wichtig ist für die Umsetzung in der Praxis, dass die Betreuungsinstitutionen nicht mit zusätzlichem Mehraufwand im administrativen Bereich belastet werden. Diese Zeit würde dann wieder bei den Kindern fehlen.

§ 107^{undecies} Kostenverteilung

Warum der Kostenschlüssel so gewählt wurde, ist für die EVP nicht ganz nachvollziehbar. Wie auch eingangs erwähnt, fehlt die Beteiligung der Wirtschaft.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse



Elia Leiser

Präsident EVP Solothurn